

Merkblatt zur Berufskleidung im Ausbildungsberuf Koch/Köchin

Sehr geehrte Prüfungsteilnehmerin,
sehr geehrter Prüfungsteilnehmer,

bitte beachten Sie:

zur Prüfung (gastorientiertes Gespräch und Kochen)
müssen Sie in perfekter (sauberer!) Berufskleidung erscheinen.

Zur Berufskleidung gehören:

Kochjacke, Kochhose, rutschfeste Arbeitsschuhe (auf keinem Fall Straßenschuhe), Kochmütze, Schürze, Halstuch und Touchon.

Sollten Sie hier noch Klärungsbedarf haben, sprechen Sie bitte mit der IHK Ostwürttemberg.

Falls Sie ohne Kochjacke oder Kochhose oder rutschfeste Arbeitsschuhe zur Prüfung erscheinen, können Sie die **Prüfung nicht ablegen**. Für das Fehlen der Kochmütze, Schürze, des Halstuchs oder Touchons werden Ihnen **Punkte abgezogen**.

Danke.

Ihre IHK Ostwürttemberg